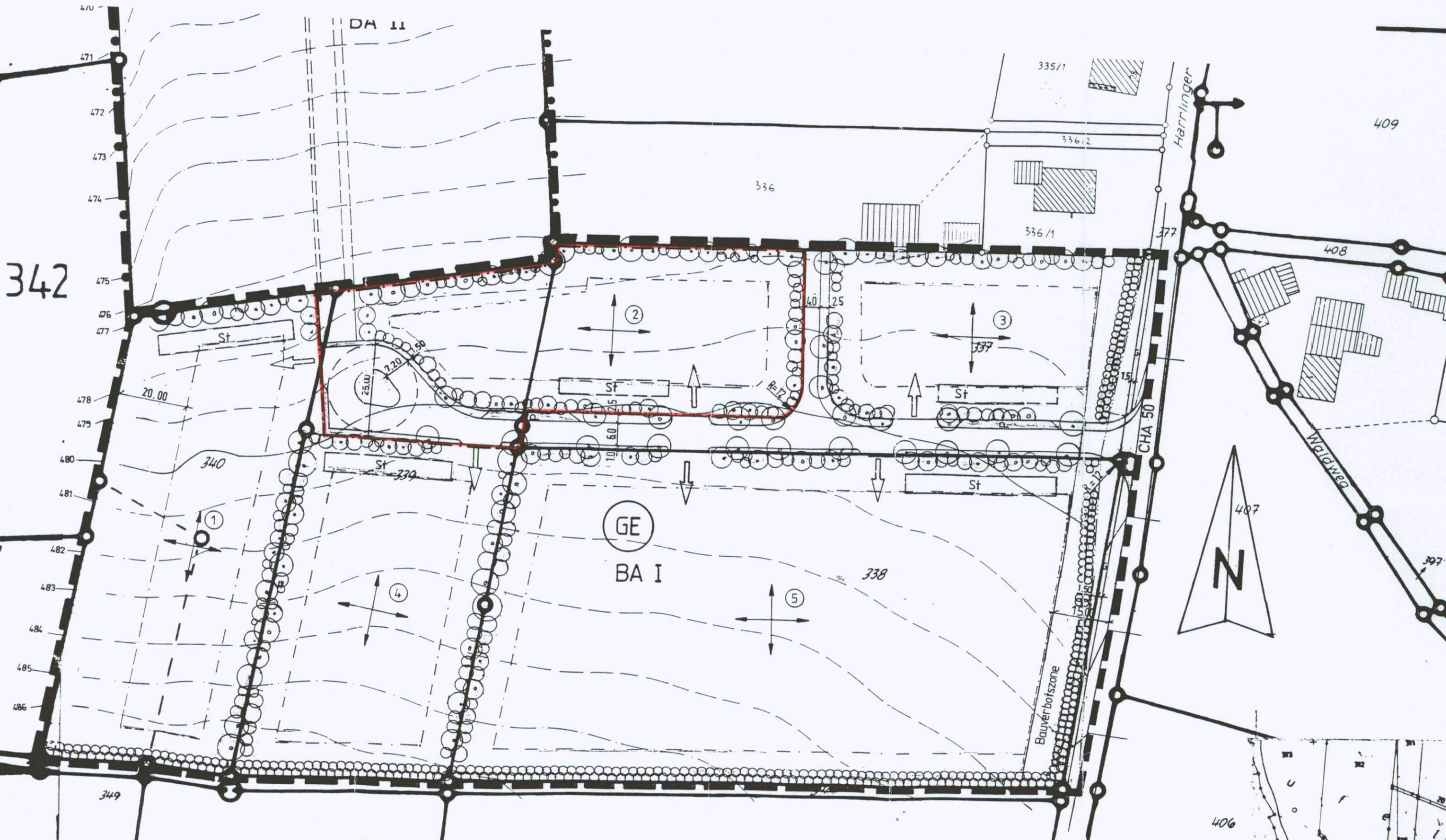
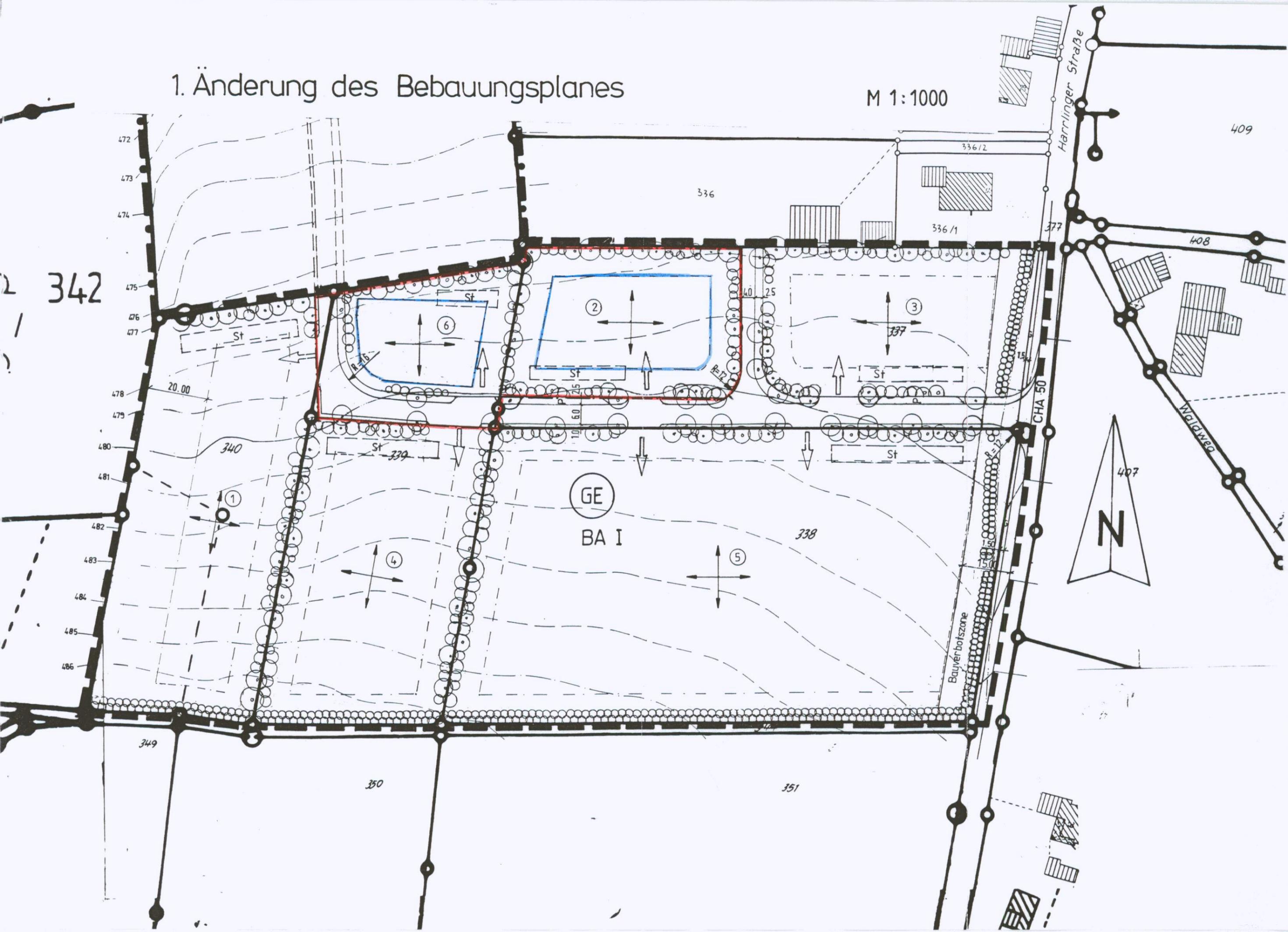


Rechtskräftiger Bebauungsplan M 1:1000



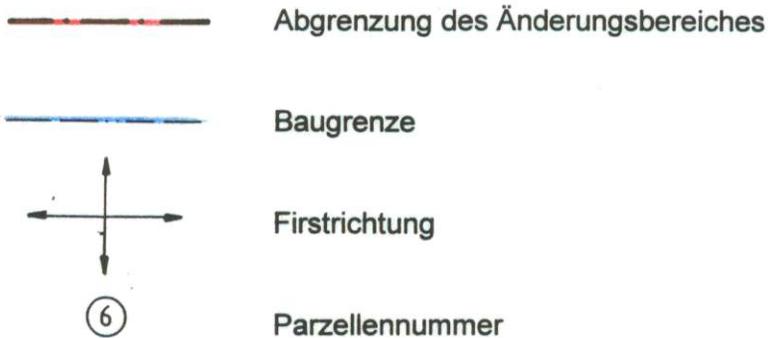
1. Änderung des Bebauungsplanes

M 1:1000



Zeichenerklärung:

Hinweise, planliche und textliche Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Gewerbegebiet – In der Au" i.d.F. vom 12. Dezember 1995 haben auch für den Änderungsbereich Gültigkeit.



Begründung:

Die Erstellung eines Wendehammers zeigt sich als nicht mehr erforderlich.

Präambel

Aufgrund des § 10 Abs. 1 und § 13 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie Art. 91 und Art 89 Abs. 1 Nr. 17 der Bayer. Bauordnung erläßt der Gemeinderat Zandt folgende

Satzung

§ 1

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet "In der Au" in der Fassung vom 24.11.1998 ist beschlossen

§ 2

Die Festsetzungen der Bebauungsplanänderung (Deckblatt Nr. 1) werden mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Zandt, den 30. Dez. 1998



Klement, 1. Bürgermeister



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.10.1998 beschlossen, den Bebauungsplan für das Gewerbegebiet "In der Au" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.
2. Beteiligung der betroffenen Bürger (Grundstückseigentümer) und der berührten Träger öffentlicher Belange vom 16.11.1998 bis 15.12.1998
3. Der Gemeinderat Zandt hat in seiner Sitzung vom 21.12.1998 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 24.11.1998 als Satzung beschlossen.
4. Die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 1 wurde am 30. Dez. 1998 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus in Zandt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.

Zandt, der 30. Dez. 1998



Klement, 1. Bürgermeister